



## Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

---

**Ort, Raum:** Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526  
Sangerhausen

**Datum:** 29.10.2020

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 18:40 Uhr

Anwesenheit:

**Oberbürgermeister**

Herr Sven Strauß

**Vorsitzende/r**

Herr Helmut Schmidt

**Ausschussmitglied**

Herr Holger Hüttel

Frau Monika Rauhut

Frau Ellen Siefke

Herr Frank Wedekind

**sachkundige Einwohner/-innen**

Herr Uwe Ostrowski

Frau Iris Reiche

**Protokollführer/-in**

Frau Birgit Strauch

Abwesend:

**1. Vertreter des Vorsitzenden**

Frau Regina Stahlhacke

entschuldigt

Herr André Reick

entschuldigt

### **Ortsbürgermeister/in**

Herr Helmut Hahnas

Vertretung für Herrn Horlbog

Herr Kupsch

Vertretung für Herrn Maertens

### **Stadtverwaltung:**

Herr Jens Schuster

Frau Maria Diebes

Frau Katrin Wagner

Herr Grünberg – Geschäftsführer Rosenstadt GmbH

### **Tagesordnung gemäß Einladung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2020
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
  - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
    - 4.1.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021
    - 4.1.2. 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
    - 4.1.3. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes
    - 4.1.4. Beschluss des Einzelhandelskonzeptes als Grundlage für einen einfachen Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Kernstadt Sangerhausen.
    - 4.1.5. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Sangerhausen
    - 4.1.6. 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit
    - 4.1.7. Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V

- 4.1.8. Teilnahme der Stadt Sangerhausen an der Kampagne Fairhandels-Städte (Fairtrade-Towns) und Anstreben der Auszeichnung als Fairtrade-Town
- 4.1.9. Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der kommunalen Unternehmen
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

**Protokolltext:**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Schmidt eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladung wurde form- und fristgerecht an alle Ausschussmitglieder versandt. Es waren von 10 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 7 Stadträte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

**TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungen der Tagesordnung.

**Abstimmung über die Tagesordnung**

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2020**

**Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

- TOP 4        Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
- TOP 4.1      Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020 gem. Verweisung des Hauptausschusses**
- TOP 4.1.1    Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021  
Vorlage: BV/107/2020**
- TOP 4.1.2    14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025  
Vorlage: BV/108/2020**

*Herr Schuster*

möchte mit Zustimmung der Stadträte beide Tagesordnungspunkte zusammenfassen und erläutern.

Er erläutert nun die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Jahr 2021 und die 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 anhand einer Präsentation, welche speziell für diesen Ausschuss angefertigt wurde.

Er betont, dass die Verwaltung den Anregungen der Ausschüsse aus dem letzten Jahr gefolgt ist und mit diesen Unterlagen etwas vorbereitet hat, was schwerpunktmäßig nur diesen speziellen Ausschuss betrifft. Insofern wird jeder Fachausschuss auch eine etwas andere Präsentation erhalten. Er untermauert seine Ausführungen mit einigen speziellen Beispielen den Ausschuss betreffend.

Auf Grund der Haushaltslage ist die Stadt seit Jahren verpflichtet monatlich eine Liquiditäts-Planung vorzulegen, die durch die Kommunalaufsicht des Landkreises geprüft wird und die finanzielle Entwicklung überprüfbar werden lässt. Es ist natürlich für die Stadt ein bekanntermaßen lobenswertes Ziel einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, der uns nach Möglichkeit zum Jahresbeginn die Gewähr gibt, dass wir die Vielzahl der Maßnahmen auch umsetzen können. Wir verfolgen nach wie vor den Abbau des Instandhaltungsstaus, wie z. B. die Straßenunterhaltung und die Reparatur von Gehwegen. Die Stadt will den Liquiditätskredit gemäß der Auflagen aus den Mittelgewährungen aus dem Ausgleichsstock, minimieren. Es soll keine Neuverschuldung geben, denn noch sind wir STARK II-Kommune und wollen natürlich Konsolidierungsmaßnahmen ausschöpfen, die angemessen und mehrheitsfähig sind, um unsere finanzielle Situation zu verbessern.

Zum Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt er auf, dass die Stadt Sangerhausen im Mai letzten Jahres einen neuerlichen Antrag auf Bedarfszuweisung gestellt hat, um die Defizite aus dem strukturellen Fehlbedarfen in 90 %iger Höhe erstattet zu bekommen. Er zählt eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen auf, wie z. B. die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer, die wir zu prüfen und umzusetzen haben. Eine Vielzahl von Maßnahmen, wie z. B. die Anhebung der Vergnügungssteuer, welche uns auch vom Rat empfohlen wurde, sind wertmäßig bereits gereift und umgesetzt.

*Herr Schmidt*

dankt Herrn Schuster für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

*Frau Reiche*

hat schon vor längerer Zeit die Anfrage gestellt, ob man das Dach der Grundschule Südwest für Solar nutzen kann. Ist da schon was geschehen?

Lt. *Herrn Strauß*

gibt es da noch keine neue Erkenntnis. Er hat schon im letzten Ausschuss gesagt, dass es ein Thema ist, an dem wir permanent arbeiten, natürlich auch in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken bzw. der Städtischen erneuerbaren Energien GmbH. Vom letzten Ausschuss bis zum heutigen Tag hat es da noch keine neue Erkenntnis gegeben.

*Frau Rauhut*

hat eine Frage zu Seite 4, wo es um das Defizit vom Rosarium geht. Würde sich das noch um 500 T€ erhöhen? *Herr Schuster* bejaht dies.

Es erfolgt die Abstimmung:

#### **TOP 4.1.1 - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021**

Ja – Stimmen	=	4
Nein – Stimmen	=	1
Stimmenthaltungen	=	2

#### **TOP 4.1.2 - 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025**

Ja – Stimmen	=	5
Nein – Stimmen	=	2
Stimmenthaltungen	=	0

17.25 Uhr = Herr Schuster geht

#### **TOP 4.1.3 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes**

**Vorlage: BV/103/2020**

#### **TOP 4.1.4 Beschluss des Einzelhandelskonzeptes als Grundlage für einen einfachen Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Kernstadt Sangerhausen.**

**Vorlage: BV/104/2020**

#### **TOP 4.1.5 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Sangerhausen**

**Vorlage: BV/105/2020**

*Frau Diebes*

würde ebenfalls gern die 3 Tagesordnungspunkte zu einem Punkt zusammenfassen, sofern die Ausschussmitglieder damit einverstanden sind.

Das Einzelhandelskonzept selbst, ist ein Verfahren, welches die Verwaltung und den Stadtrat schon eine ganze Weile begleitet. Es gab da auch schon mehrere öffentliche Informationsveranstaltungen, zu der die Stadträte regelmäßig eingeladen wurden und ihnen dann auch der Arbeitsstand des Konzeptes vorgestellt wurde, einmal zum Abschluss der Datenerhebung und dann auch zum Konzept selbst, als es in der Endfassung vorlag. Danach hat die Verwaltung das Einzelhandelskonzept wie jede Satzung, öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt, wie die Nachbargemeinden und Verbände. Den Stadträten liegt jetzt die Abwägungstabelle vor. Daraus können sie entnehmen, dass die Beteiligung mäßig war und dass kaum nennenswerte Anregungen an dieser Stelle gemacht wurden. Trotzdem wurden durch die Verwaltung die wenigen Anregungen eingearbeitet, wie z. B. eine Anregung aus Nordhausen zur Zentralörtlichkeit der Stadt. Jetzt würde die Stadt den Ausschussmitgliedern das Einzelhandels- und Zentrumskonzept zum Beschluss vorlegen und es als weitere Handlungsgrundlage der Verwaltung durch die Stadträte beschließen lassen.

Der nächste Schritt ist der Aufstellungsbeschluss und gleich Auslegungsbeschluss des einfachen Bebauungsplanes, d. h., dass die Verwaltung mit der Zustimmung der Stadträte hier

auch gleich in die Auslegung und Trägerbeteiligung, die natürlich wieder unter Corona-Bedingungen im Internet stattfinden muss, geht. Wie die meisten Stadträte sicherlich wissen, ist seit heute das Rathaus zu. Trotzdem kann man nach Terminvereinbarung auch Einsicht in die Festsetzungen des Bebauungsplanes nehmen, aber die Hauptveröffentlichung erfolgt über das Internet.

Wie bei jedem anderen Bebauungsplan bekommen sie als Stadträte dann als nächstes den Abwägungsbeschluss und den Satzungsbeschluss vorgelegt.

*Herr Schmidt*

dankt der Frau Diebes für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

*Herr Koch*

hinterfragt, ob dieses Dokument auch fortlaufend aktualisiert und angepasst wird?

*Frau Diebes*

sagt, das Einzelhandelskonzept ist eine Handlungsempfehlung und ein Selbstbindungsbeschluss an dieser Stelle.

Es gibt keine weiteren Anfragen. *Herr Schmidt* lässt zu den drei Tagesordnungspunkten abstimmen.

#### **TOP 4.1.3 – Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes**

Ja – Stimmen	=	5
Nein – Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	2

#### **TOP 4.1.4 – Beschluss des Einzelhandelskonzeptes als Grundlage für einen einfachen Bebauungsplan zur Planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Kernstadt Sangerhausen**

Ja – Stimmen	=	5
Nein – Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	2

#### **TOP 4.1.5 – Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Sangerhausen**

Ja – Stimmen	=	5
Nein – Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	2

**TOP 4.1.6 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit**  
**Vorlage: BV/106/2020**

*Herr Strauß*

stellt die Vorlage vor. Er sagt, dass die Verwaltung sich nach der Sommer-Pause diesen Jahres vorgenommen hat, die Erfolge daraus auszuwerten, um dann zu entscheiden, wie man weiter damit verfahren wird. Es ist finanziell nicht ganz unerheblich, da uns als Stadt ca. 15 T€ jedes Jahr verloren gehen. Die Stadt möchte dies nur weiterführen, wenn tatsächlich auch ein Nutzen daraus erkennbar ist.

Auch hatte die Verwaltung den Gedanken, dass man den Einnahmeverlust eventuell durch höhere Gewerbesteuererinnahmen o. ä. ausgleicht, dann kam Corona dazwischen. Er schlägt den Stadträten deshalb vor, dass die Auswertung dieses Beschlusses und die Entscheidung darüber um 1 Jahr verschoben werden soll, in der Hoffnung, dass man im nächsten Jahr eine durchgängige Saison mit geöffneter Gastronomie hat. Danach wird man beurteilen können, ob dies den gewünschten Effekt gebracht hat oder nicht. Er bittet um Zustimmung.

*Herr Schmidt*

dankt dem Oberbürgermeister für die Auswertung und eröffnet die Diskussion.

*Herr Hüttel*

hätte erwartet, dass heute hier der Gewerbeverein anwesend ist und man über die ganze Problematik dieser Satzung gesprochen hätte. Man kann auch trotz Corona darüber reden. Er hat den Eindruck, dass bestimmte Gebühren zwar weg sind, aber die Grundgebühr immer noch hoch ist. Er hat für den Schirm = 50 € und für die Aufsteller ebenfalls 50 € löhnen müssen. Er schlägt daher eine erste Lesung vor, um mit dem Gewerbeverein nochmal zu sprechen und Erfahrungen auszuwerten.

*Herr Strauß*

antwortet, man muss natürlich über die Sondernutzungsgebühr für die Nutzung der Fläche reden. Es ist eigentlich unabdingbar, dass weiterhin eine Genehmigung erfolgt, allein schon, um es entsprechend steuern zu können. Es war allen klar, dass dies nun mal nicht in der Sondernutzungssatzung sondern in der Verwaltungskostensatzung geregelt werden muss und somit fallen auch Gebühren an. Diese Verwaltungskostensatzung haben wir vor kurzem erst erneuert. Er möchte vielleicht nochmal dran erinnern, dass die o.g. Vorlage eigentlich nichts anderes aussagt, als das wir mit der Entscheidung, ob wir die Gebühr wieder einführen oder nicht, noch ein Jahr warten. Der Sinn für eine 1. Lesung ist für ihn nicht zu erkennen. Unbenommen dessen steht es natürlich dem Ausschuss frei, z. B. auch einen Vertreter vom Gewerbeverein einzuladen und über diese Dinge zu diskutieren.

*Herr Schmiedl*

sagt, das Eine ist die Gebühr für Nutzer und das Andere ist die Gebühr für den Verwaltungsakt. Diese Beschlussvorlage war damals auch nicht einfach vom Stadtrat beschlossen worden, es gab 2 Lesungen und der Gewerbeverein war im Vorfeld auch eingeladen. Er sieht jetzt kein Problem, was die Sondernutzungssatzung angeht. Was die Verwaltungsgebühr angeht, versteht er nicht, warum Herr Hüttel jetzt zweimal 50 € bezahlen musste. Deshalb hinterfragt er bei Herrn Hüttel, ob der Schirm und die Aufsteller extra beantragt wurden oder sogar zweimal? Normalerweise wurde gesagt, dass man am Anfang des Jahres die Sachen beantragt, welche man im laufenden Jahr benötigt und dann fällt nur einmal die Gebühr an.

Man kann natürlich mit dem Gewerbeverein in dieser Runde nochmal reden. Man hat das ja schon 2018 beschlossen und wenn man 2019 durch die Stadt gegangen ist, hätte man ja sagen können, dass es Anlaufschwierigkeiten gibt. So richtig hat er nicht gesehen, dass sich was bewegt. 2020 konnte sich durch Corona nichts bewegen und er hofft, dass das Ganze 2021 dann auch genutzt wird.

*Herr Hüttel*

wollte genau diese Sache nochmal diskutieren. Er denkt, da ist vielleicht der Ansatz falsch gewesen. Unabhängig von Corona muss man sich vielleicht doch über die Gebührensatzung unterhalten. Es gibt ja den Haushalt und vielleicht muss man doch ein paar andere Stellschrauben ansetzen, damit wieder mehr in der Innenstadt passiert. Dies ist das eigentliche Ansinnen gewesen. Er denkt, dass 1 Jahr lang nichts passiert ist.

*Herr Schmiedl*

meint, dass diese Gebühr doch jetzt schon „Null“ ist. Darüber müsste man sich mal unterhalten und das klären, was aus der Verwaltungsgebührensatzung herrührt, das ist jetzt nicht das Thema. Aber man sollte mit dem Gewerbeverein auf alle Fälle nochmal reden.

*Herr Schmidt*

betont, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus wie jeder andere öffentlich ist. Jeder, hat das Recht hier zu erscheinen, auch der Gewerbeverein, wenn er ein Interesse daran hat. Es ist traurig, dass dann keiner kommt. Im Moment jedenfalls hat er kein Problem damit. Da gibt es Probleme, die sind bedeutend schwieriger und tiefgreifender und die hängen mit Corona zusammen. Es sind Existenzen gefragt, wenn die Schließung überall kommt. Letztlich schlägt sich das alles auch auf den Haushalt der Stadt nieder. Deswegen wird er dieser Beschlussvorlage zustimmen.

*Herr Koch*

erwidert, dass der ursprüngliche Ansatz von Herrn Hüttel der ist, dass dieser Beschluss noch mal auf den Prüfstein kommt und umfassender beleuchtet wird, bevor die Auswertung um ein Jahr verschoben wird. Es geht um die weitergehende Entlastung. Er ist aber auch der Meinung, dass diese Auswertung verschoben werden soll. Seine Fraktion würde auch dem Beschlusssentwurf zustimmen. Für ihn stellt sich nun die Frage, warum sich der Wirtschaftsausschuss unabhängig von der Beschlussfassung nicht in einer der nächsten Sitzungen mit dem Gewerbeverein nochmal unterhalten sollte. Wer hier her als Besucher kommt, hat kein Rederecht. Wir setzen es aber trotzdem auf die Tagesordnung für einen der nächsten Wirtschaftsausschüsse.

*Herr Schmidt*

macht eine Anmerkung zur Aussage von Herrn Koch und sagt, dass jeder der hierher kommt, auch reden darf.

*Herr Hüttel*

kommt nochmal zurück auf das, was Herr Schmidt gesagt hat. Bei solch einem Thema hätte er einfach erwartet, dass die Verwaltung oder der Vorsitzende die entsprechenden Leute einlädt. Das ist seine Problematik. Ansonsten gibt er Herrn Schmidt grundsätzlich Recht. Man muss aber auch bedenken, dass die Leute vom Gewerbeverein die Aufgaben nur ehrenamtlich machen.

*Herr Strauß*

fasst nochmal zusammen. Im Moment zahlen sie Null €. Sein Vorschlag wäre, sie zahlen weiterhin Null €. Er hat keinen großen Widerstand beim Gewerbeverein erwartet und von daher eine intensive Diskussion für entbehrlich gehalten. Wenn man die Situation jetzt betrachtet, dann müsste man diese Sondernutzungsgebühren wieder einführen, aber das kön-



nen wir ja nicht wollen in diesen schwierigen Zeiten für alle Gastronomen. Er bittet nochmal dem zuzustimmen.

*Frau Reiche*

sagt, in der Stadt Sangerhausen, speziell in der Altstadt, so wie sie jetzt von den Straßen her strukturiert ist, gibt es gar nicht so viele Möglichkeiten, Stühle oder Tische raus zu stellen. Es gibt einige wenige Stellen, z. B. an der Kirche oder auf dem Bahnhof, wo man Tische und Stühle rausstellen kann, dass will sie gar nicht absprechen. Aber die Masse sieht sie da nicht, wie z. B. die Scharfe Ecke. Man sollte in Sangerhausen in der Hinsicht nicht zu viel erwarten.

*Herr Schmidt*

lässt zuerst über den Antrag von Herrn Hüttl abstimmen, welcher eine 1. Lesung beantragt.

Ja – Stimmen	=	1
Nein – Stimmen	=	5
Stimmenthaltungen	=	1

Damit ist der Antrag von Herrn Hüttl abgelehnt. Nun lässt Herr Schmidt über die 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 – Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit.

Ja – Stimmen	=	6
Nein – Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	1

**TOP 4.1.7 Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V  
Vorlage: BV/081/2020**

*Herr Strauß*

stellt die Vorlage nochmal vor, weil diese schon im Stadtrat und in verschiedenen Ausschüssen diskutiert wurde und erwähnt, dass Herr Grünberg, der Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, auch heute wie gewünscht zugegen ist, um noch letzte Unklarheiten ausräumen oder auch auf Fragen antworten zu können. Es geht bei der Vorlage nicht darum, den Zuschuss für die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zu erhöhen oder zu vermindern. Es geht eher darum, für eine Leistung, die erbracht wird, einen fairen angemessenen Preis zu zahlen. Unser gemeinsames Anliegen ist es, den Zuschussbedarf zu mindern. Aber nicht indem man Geld kürzt, sondern indem wir erfolgreich sind und auch dauerhaft bleiben. Wir wollen weiterhin Touristen in unsere Stadt locken und damit Einnahmen erzielen, so dass dann auch die Ausgaben und der Zuschuss, den wir an die Rosenstadt Sangerhausen GmbH leisten, reduziert werden können. Sollte es schlecht laufen für die Rosenstadt Sangerhausen GmbH, wie z. B. ein heißer Sommer, Corona etc., dann ist die Sicherheit gegeben, dass die Rosenstadt Sangerhausen GmbH nicht sofort in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Dies ist ganz wichtig, da es dann vom Stadtrat als Entscheidungsgremium die Möglichkeit gibt, über den Beirat Aufträge zu erteilen und zusätzliche Leistungen zu ordern. Aus seiner Sicht liegt das Vertragswerk zustimmungsreif vor und Herr Grünberg steht auch für Fragen zur Verfügung.

*Herr Schmidt*

bedankt sich bei Herrn Strauß und eröffnet die Diskussion.

*Herr Koch*

hat dazu keine Frage. Er möchte aber wissen, wie die anderen Fraktionen es die letzten Tage gehandhabt haben mit Sitzungen? Seine Fraktion hätte am Mittwoch zusammen kommen wollen. Auf Grund der neuen Allgemeinverfügung des Landkreises hinsichtlich Corona konnte der Raum, indem wir tagen wollten, nicht genutzt werden. Deshalb haben wir uns im Vorfeld des Ausschusses auch nicht auf die anstehenden Themen vorbereiten können. Daher wird er sich bei fast allen Vorlagen enthalten. Auch erkundigt er sich, wie es grundsätzlich mit dem Stadtrat in diesem Monat November weitergeht. Kann die Ratssitzung am 17.11.2020 stattfinden? Wenn man die Allgemeinverfügung liest, dann weiß man nicht, wie es sich weiterhin verschärft. Er sieht hier ein großes Problem, denn immer mehr Stadträte haben Angst, diese Termine wahrzunehmen. Er selbst zählt ebenfalls zur Risikogruppe und deswegen ist eigentlich eine Teilnahme an diesem Prozess nicht mehr gleichrangig möglich.

*Herr Strauß*

antwortet, dass die Verwaltung nach heutigen Stand plant, die Stadtratssitzung am 12.11.2020 durchzuführen, denn die Allgemeinverfügung des Landkreises untersagt es ausdrücklich nicht. Wir haben uns dazu bereits mit dem Gesundheitsamt abgestimmt, allerdings geschah dies vor der Konferenz mit der Bundeskanzlerin. Die entsprechende landesgesetzliche Umsetzung der jetzt angestrebten neuen Corona-Regelungen ist erst für Freitagnachmittag angekündigt. Man muss natürlich unterscheiden zwischen privaten und beruflich bedingt notwendigen Veranstaltungen, insbesondere für das Gebiet Stadtrat u. ä. Hier ist ein besonderer Schutz nochmal hervorgehoben, der es weitestgehend ermöglicht, natürlich unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen, diese entsprechenden Organe tagen zu lassen. Das ist der Stand dazu.

*Herr Koch*

möchte nur noch 2 Sätze anfügen, die er für wichtig erachtet. Auf der einen Seite verlangen wir jetzt von unseren Bürgerinnen und Bürgern bundesweit erhebliche Einschränkungen, auf der anderen Seite sieht er die Gefahr darin, dass wir uns jetzt das Recht rausnehmen, zusammen zu kommen, wo doch von ganz oben gesagt wird und dies auch von der Bevölkerung ziemlich breit mitgetragen wird, dass die Kontakte so weit wie möglich einzuschränken sind. Das könnte Probleme machen, vielleicht sollte man dies in einer besonderen Runde besprechen. Man kann da verschiedener Auffassung sein, aber das ist seine persönliche Meinung.

Es erfolgt die Abstimmung:

Ja – Stimmen	=	5
Nein – Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	2

**TOP 4.1.8 Teilnahme der Stadt Sangerhausen an der Kampagne Fairhandels-Städte (Fairtrade-Towns) und Anstrengung der Auszeichnung als Fairtrade-Town  
Vorlage: BV/110/2020**

*Herr Schmidt*

stellt fest, dass der Einbringer nicht da ist.

*Herr Strauß*

wird zu der Vorlage kurz Stellung nehmen, obwohl er nicht der Einbringer ist. Er findet, dies ist eine gute Sache. Das ist sowohl seine persönliche als auch seine dienstliche Meinung. Es ist ein Zeichen, mit dem wir nach Außen gehen können und er kann das nur unterstützen. Wir sind in der Lage uns den Herausforderungen zu stellen, die für den Bereich der Stadtverwaltung relativ überschaubar sind. Er weiß, dass wir in Sangerhausen bereits Händler haben, die entsprechende Produkte anbieten und für ihn ist es auch ein Punkt des Marketings der Stadt. Vielleicht nur zu der Frage, warum wir eine Beschlussvorlage „alt“ und „neu“ haben. In der alten Beschlussvorlage war einfach eine Formulierung drin, die uns gezwungen hätte, bei jeder Veranstaltung und bei jeder Ausschusssitzung Kaffee auszuschenken. Das war nicht im Sinne des Einbringers, deshalb haben wir die Formulierung ein bisschen geändert, so dass dieser fair gehandelt sein muss und wir z. B. heute hier im Ausschuss nicht gezwungen sind, fair gehandelten Kaffee auszureichen.

*Herr Koch*

sagt, dass er persönlich schon länger ein Verfechter davon ist, solche Beschlüsse zu fassen. Er denkt, dass seine Fraktion seine persönliche Entscheidung auch mittragen und dem zustimmen würde.

*Herr Schmidt*

erwähnt, dass er Mitglied der Fraktion ist, die die Vorlage einbringt. Er sagt, dass Herr Jung die Vorlage zur Ratssitzung ordentlich vorstellen wird und denkt, dass alle anderen damit kein Problem haben, heute hier der Sache zuzustimmen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Ja – Stimmen	=	6
Nein – Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	1

**TOP 4.1.9 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der kommunalen Unternehmen  
Vorlage: IV/013/2020**

*Herr Strauß*

trägt diese Vorlage vor. Es ist für ihn neu, dass wir im Wirtschaftsausschuss darüber befinden. Bisher wurden die Beteiligungsberichte immer nur im Finanz- und im Hauptausschuss behandelt. Da gehört es auch hin, aber natürlich ist der Verweisungsausschuss derjenige, der entscheidet, wo eine Vorlage behandelt werden soll. Der Beteiligungsbericht liegt den Stadträten umfänglich vor. Es gibt aus seiner Sicht im Vergleich zu den Vorjahren keine besonderen Entwicklungen auf die hier hinzuweisen wäre. Er möchte sich darauf beschränken, die Fragen der Stadträte zu beantworten.

*Herr Koch*

ist der Meinung, da wir hier im Wirtschaftsausschuss sind und es um wirtschaftliche Probleme geht, sollte sich auch der Wirtschaftsausschuss damit beschäftigen.

Es gibt keine weiteren Diskussionsbeiträge und da es eine Informationsvorlage ist, erfolgt auch keine Abstimmung.

## **TOP 4.2 Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte**

*Herr Strauß*

greift das Thema „Corona“ nochmal auf, weil es nicht ganz unerheblich ist und meint, dass die Allgemeinverfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz allseits bekannt sein sollte. Was den Sitzungsdienst u.ä. angeht, hat sich die Stadt mit dem Gesundheitsamt des Landkreises abgestimmt.

Was natürlich sehr viel gravierender ist, ist die Entwicklung, die sich jetzt durch den Bund oder durch die gemeinsame Erklärung der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin aufzeigt. Diese stellt konkret in Aussicht, was wir ab Montag zu erwarten haben. Aus der Sicht der Verwaltung geht er davon aus, ohne diese Landesverordnung zu kennen, dass wir ab Montag, den 02.11.2020, sowohl unsere Museen als auch unsere Bibliothek, sämtliche Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen und –einrichtungen sowie die Schwimmhalle, soweit sie nicht für den Schulsport genutzt werden, schließen müssen. Das ist absehbar.

Es wird neben diesen städtischen Dingen, die wir umzusetzen haben, auch Schließungen der Gastronomie geben. Daher hält er es natürlich für sehr nachteilig, dass erst für Freitag-nachmittag die Landesverordnung angekündigt ist und die dann wahrscheinlich am Montag in Kraft tritt. Da fehlt für ihn so ein bisschen das Feingefühl für die Belange derjenigen, die so ein Geschäft haben und die irgendwann mal Planungssicherheit brauchen. Er wagt aber die Prognose, dass Sachsen-Anhalt hier keinen neuerlichen Sonderweg beschreiten wird und somit ab Montag alles zu ist.

Was mit dem Rosarium wird, muss man abwarten, da wir momentan in der eintrittslosen Zeit sind. Das Rosarium zählt jetzt als Park, den man begehen kann. Wir hatten es aber schon mal im März erlebt, dass wir trotzdem schließen mussten, weil das Rosarium zu dem Zeitpunkt als botanischer Garten galt.

Diese Verordnung wird auch Auswirkungen auf das Erlebniszentrum Bergbau in Wettelrode haben. Außerdem wird es durch diese Verordnung auch wieder Auswirkungen bei der Freiwilligen Feuerwehr geben, d. h., wir werden für diesen Monat des neuerlichen Lockdown's wieder sämtliche Übungs- und Ausbildungsdienste streichen und die Feuerwehrdienste auf das unumgänglich notwendige beschränken. Man kann jetzt nur hoffen, dass diese ganzen Maßnahmen auch Wirkung zeigen und wir tatsächlich im Dezember wieder losstarten können.

Er steht zu diesem Thema auch im stetigen Kontakt und regen Austausch mit dem Vorstand vom Gewerbeverein. Mit einem recht umfangreichen Hilfsprogramm sollen die Einbußen bis zu 75 % des Umsatzes ausgeglichen werden. Er appelliert nochmal an alle sowohl für die nächste Ratssitzung u. ä. Veranstaltungen als auch im alltäglichen Leben sich bestmöglich an die Maßnahmen zu halten und auch wenn es unangenehm ist, sich und andere entsprechend zu schützen, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen und damit als Stadträte eine gewisse Vorbildfunktion zu erfüllen.

Frau Diebes hat bereits angesprochen, dass seit heute das Rathaus für den freien Besucherverkehr geschlossen ist. Das heißt aber nicht, dass wir nicht für die Bürger da sind. Mit entsprechender Terminvereinbarung ist der Zugang möglich. Die Stadt bevorzugt telefonische Anfragen, um die Gefährdung nicht allzu stark werden zu lassen. Hier geht es darum, die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass die Verwaltung einen Service anbietet, welcher auch nach der Corona-Pandemie oder nach den Einschränkungen aufrechterhalten werden sollte. Es gibt jetzt nämlich die Möglichkeit digital /

online Termine zu vereinbaren. Im Moment betrifft dies noch die Arbeit des Stadtbüros, aber dieser Service könnte auch später auf weitere Bereiche ausgebreitet werden. Da muss er seine EDV-Abteilung loben, die das ausgesprochen schnell und zeitnah zusammen mit den Kollegen aus den einzelnen Bereichen umgesetzt hat.

*Frau Reiche*

fragt, ob man für den Erwerb von gelben Säcken und den Kauf von Restmüllsäcken Zutritt zum Rathaus bekommt? Gibt es vielleicht eine Klingel oder wie wird das dann gehandhabt?

*Herr Strauß*

betont, dass grundsätzlich das Rathaus geschlossen ist. Die gelben Säcke sind ein Zusatzservice, den wir in normalen Zeiten für die Bürger anbieten. Es ist nicht die Aufgabe der Stadtverwaltung, diese auszugeben.

*Frau Reiche*

fragt auch nach den Grünschnittsäcken. Lt. dem *Oberbürgermeister* bietet die Stadtverwaltung diesen Service aktuell **nicht** an. *Frau Reiche* fragt, wo man diese verschiedenen Arten von Säcken erwerben kann? *Herr Koch* antwortet: im Wertstoffhof.

*Herr Schmidt*

sagt, in Riestedt kennt man fast Jeden und weiß auch um die Betroffenheit wegen Corona. Am Dienstag war nun eine Versammlung mit allen Vereinsvorsitzenden angesetzt und im Ergebnis dessen wurden alle Veranstaltungen, wie z. B. der Weihnachtsmarkt oder das Benefizkonzert, bis zum Jahresende abgesagt. Auch hier hatte man schon so eine Vorahnung. Es wird dann mit Sicherheit nicht wenige geben, die in Kurzarbeit gehen müssen oder vielleicht sogar arbeitslos werden und kein Gehalt mehr bekommen. Diese Bürger müssen aber weiterhin ihre Miete, ihre Steuern, Kita-Gebühren und Schulgeld zahlen, aber wie soll das gehen? Mit Sicherheit steht uns allen ab Montag eine sehr schwere Zeit bevor.

Im Ortsteil Riestedt gibt es z. B. 4 Gaststätten, die ab Montag auch geschlossen werden und die Inhaber wissen nicht, was sie jetzt machen sollen. Vielleicht kann die Stadt denen unterstützend beistehen. In dieser schweren Zeit müssen wir alle zusammenstehen und uns gegenseitig helfen. Es besteht auch die große Gefahr, dass das Vereinsleben einbrechen kann, wenn hier nicht die Vereine aktiv weiter machen können. Ein Fußballstadion könnte man seiner Meinung nach zu einem Drittel besetzen, es muss nur genau hingeguckt werden, wer hält sich an die Regeln und wer nicht. Wer keine Maske aufsetzt, der muss dann auch bestraft werden, nicht immer nur androhen.

*Herr Schmidt* erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt ist, dass in Riestedt ein Windpark mit 8 Windrädern gebaut werden soll? Lt. dem *Oberbürgermeister* und *Frau Diebes* ist dies nicht bekannt. *Herr Schmidt* sagte weiter, dass er erst nur davon gehört hat, aber heute hat er schon einen Nutzungsvertrag zwischen einer Erbgemeinschaft und der Firma Energiequelle GmbH aus Zossen OT Kallinchen erhalten. Er übergibt an *Frau Diebes* diesen Vertrag. Er weiß nur, dass vom Agrarchef eine Umfrage im Ort gemacht wurde, wer denn dafür wäre, Windräder aufzustellen. Über 90 % der Einwohner wollen keine Windräder haben.

*Herr Hüttel*

fragt, ob überhaupt jemand dran gedacht hat, den normalen B-Plan zu ändern? Wie sieht es denn bei solchen Anlagen aus, wäre es theoretisch machbar? Was spricht dagegen?

*Frau Diebes*

sagt, dafür bedarf es einen extra B-Plan. Die sind in normalen B-Plänen sowieso nicht zulässig und diese Anlagen müssen auch einen gewissen Abstand zur Ortslage haben.

Lt. *Herrn Koch*  
ist Riestedt auch Landschaftsschutzgebiet.

*Herr Strauß*

antwortet, die Firmen gehen in aller Regel so vor, dass sie sich einfach erstmal eine Option sichern. Die machen mit irgendeinem Bauern oder Eigentümern Nutzungsverträge und vielleicht haben sie Glück und es klappt. Dies sorgt natürlich für Unruhe im Ort. Dazu kommt, dass aktuell tatsächlich die Windkraft in der regionalen Planungsgemeinschaft auch ein aktuelles Thema ist, d. h., da geht es jetzt darum, die entsprechenden Vorranggebiete auszuweisen. Also niemand kann innerstädtisch so ein Windrad hinsetzen, dass wäre baurechtlich nicht zulässig und entspricht auch nicht dem Flächennutzungsplan, erst Recht nicht dem B-Plan. In aller Regel sind es meistens Ackerflächen, auf denen diese Anlagen errichtet werden sollen. Aber, ob es zulässig ist, da kommt tatsächlich die Frage der Vorranggebiete zum Tragen und das ist ein Prozess in dem sich gerade die Planungsgemeinschaft befindet. Diese Firmen sichern sich erstmal pauschal das Recht. Das Grundproblem ist aber, auch die Planungsgemeinschaft darf keine sogenannte Verhinderungsplanung machen, d. h., es muss zum Schluss eine relevante Fläche für Windkraft übrigbleiben. Bezugsgröße ist die Fläche des Landes Sachsen-Anhalt und da bewegen wir uns im Bereich von 1 bis 2,5 % der Fläche, die als Vorranggebiet ausgewiesen werden muss. Da sind viele Faktoren zu berücksichtigen, z. B. die Sichtbeziehungen zum Kyffhäuser, das Gesamtpanorama dann in die nördliche Richtung von Sangerhausen mit der Schachthalde. Das wird landwirtschaftlich berücksichtigt. Der Harz wiederum gehört mit zum Planungsgebiet (50 km breite Sichtachse bis zum Brocken), wo keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Aber natürlich hat jeder das Ziel, dass in seinem Bereich möglichst keine Anlagen stehen, die z. B. die Industrie oder gar die Anwohner stören. Der Naturschutz ist ein ganz wesentliches Thema gerade im Einflugbereich Richtung Stausee.

Lt. *Herrn Schmidt*

hat dieser Vertrag 30 Seiten, auf denen schon alles sehr detailliert beschrieben ist. *Herr Koch* sagt, hoffentlich hat sich der Eigentümer nicht so weit aus dem Fenster gelehnt.

*Der Oberbürgermeister*

betont nochmals, dass es sich um einen Vertrag zwischen 2 Privatpersonen handelt. Der Grundstückseigentümer darf zwar zustimmen, dass eine Windkraftanlage auf seinem Grundstück errichtet werden kann und bekommt Geld dafür. Dies können die Vertragspartner vereinbaren, aber damit ist noch kein Baurecht entstanden.

*Herr Kupsch*

ist Mitglied des Ortschaftsrates und sammelt seit ca. 1 1/2 Jahren Geld für einen Spielplatz im Bebauungsgebiet in Lengefeld. Der Spielplatz ist in den 50ziger Jahren entstanden und müsste jetzt neu gestaltet werden. Dafür sollten neue Spielgeräte aufgestellt werden, so wurde vor 2 Jahren in der Einwohnerversammlung entschieden. Er fragt, ob Lengefeld im Jahr 2021 auf die Unterstützung der Stadt für neue Geräte, Beschattung und Bäume hoffen kann?

*Herr Strauß*

schlägt vor, wir planen 40 T€ im Haushalt ein und versuchen noch 30 T€ dafür aus dem Zukunftsfonds zu erhalten und das haben wir auch getan für den Spielplatz in Lengefeld. Das ist der aktuelle Stand der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und ist natürlich abhängig davon, ob wir den Haushalt durchkriegen, sowohl im Stadtrat als auch dann später bei der Kommunalaufsicht. Wenn der Haushalt genehmigt wird und wir auch noch die Möglichkeit haben über den Zukunftsfonds Fördermittel zu erhalten, dann steht dem wenig entgegen. Wir sind dabei, dieses Vorhaben zu unterstützen.

*Herr Kupsch*

stellt fest, dass dann 2021 mit einer Realisierung noch nicht zu rechnen ist. Eine große Realisierung wird noch nicht möglich sein, aber mit einzelnen Maßnahmen könnte man beginnen, wie z. B. mit der Beschattung, so *der Oberbürgermeister*.

*Frau Diebes*

sagt zu den Beschattungsmaßnahmen, dass man dabei ist, Ersatzpflanzungen dorthin zu lenken. Lt. dem Baumsachverständigen der Stadtverwaltung sollen dort eine Elsbeere und ein Gingko angepflanzt werden.

*Herr Kupsch*

bietet an, dass sich die Vereine aus Lengefeld mit einbringen wollen, auch finanziell. Es müsste dann auch eine Absprache mit dem Ortsbürgermeister erfolgen. *Herr Strauß* ergänzt noch mal, dass man aus den Erfahrungen von vergangenen Spielplatzprojekten gesagt hat, dass man erstmal eine ordentliche Summe in die Hand nehmen will. Wir wissen nicht, ob wir beim Zukunftsfonds zum Zuge kommen, hätten dann den geplanten Eigenanteil zur Verfügung und wenn die Vereine unterstützen können, würde man schon ein Stück weiterkommen. Es hängt stark davon ab, ob und wann der Haushalt vom Stadtrat beschlossen wird.

Herr Koch

hat gehört, dass es eine Gripeschutzimpfung für alle Mitarbeiter in der Verwaltung gegeben hat. Stimmt das und wie war die Teilnahme? Lt. dem *Oberbürgermeister* gibt es das in zahlreichen Verwaltungen und es ist keine neue Maßnahme. Wir machen das jedes Jahr mit der Unterstützung der Krankenkasse, durchgeführt hat das unser Betriebsarzt. Es wird in aller Regel gut angenommen, genaue Zahlen kann er nicht benennen.

*Herr Koch*

ist ja noch ehrenamtlich in einer anderen Einrichtung tätig und da denkt er dran, eine solche Maßnahme durchzuführen, zumal es sich da um systemrelevante Personen handelt, welche man unterstützen will. Es gibt ja viele Menschen, die gehen nicht zum Arzt, weil sie keine Zeit haben und findet es deshalb gut, wenn man dies zentral erledigt kann. Er kennt das auch noch aus der Kreisverwaltung.

*Herr Hüttel*

fragt, ob es irgendwelche neuen Erkenntnisse zur MIFA gibt. Es wurde schon mehrfach über dortige Probleme in der Zeitung berichtet. *Der Oberbürgermeister* sagt dazu, dass er auch nur das weiß, was jeder aus der Zeitung entnehmen kann.

*Herr Hüttel*

hat den Eindruck, dass der Wirtschaftsausschuss sich nicht so richtig mit diesem Thema beschäftigt. Wir wissen nicht, welche Probleme es in der Wirtschaft gibt, wo können wir evtl. unterstützen. Vielleicht müssen wir etwas grundsätzlich anders ansetzen, wie man die Wirtschaft als Ausschuss unterstützen könnte, so dass sich die Wirtschaft auch besser entwickeln kann als bisher. Da der nächste Chef der SMG gegangen ist, muss da unsere Wirtschaftsförderung eingreifend unterstützen oder wird es mit unserer Wirtschaft noch schlimmer, als es schon ist?

*Herr Schmidt*

wüsste nicht, wo man da unterstützend unter die Arme greifen soll. Lt. *Herrn Hüttel* muss man sich deshalb darüber unterhalten. *Herr Schmidt* erinnert daran, dass man mit dem Wirtschaftsausschuss bereits in der MIFA gewesen ist. Aber was ist dabei rausgekommen? Es war ein Besuch und nicht mehr. *Herr Hüttel* fragt, warum dieses Thema am Wirtschaftsausschuss vorbei geht? Lt. *Herrn Schmidt* hat der Wirtschaftsausschuss da keine Handhabe, auch wenn er Herrn Hüttel versteht.

### *Frau Reiche*

fragt, was jetzt mit der Kultur ist? Wie sieht die Lage allgemein aus, äußert sich die Wirtschaft? Gibt es Rückinformationen an die Stadt? Welche Probleme gibt es? Man sagt, dass wir im Osten das besser abfangen, weil wir nicht die großen Betriebe haben.

### *Der Oberbürgermeister*

beantwortet zunächst mal die Frage von Herrn Hüttel, die noch offen geblieben ist. Es war in der Zeitung zu lesen, dass der jetzige Geschäftsführer die SMG zum 31.12.2020 verlassen wird. Diese Stelle wird klassisch ausgeschrieben und dann neu besetzt. Er hat noch keine Anfragen auf Unterstützung oder Amtshilfe bekommen, so dass dies keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaftsförderung der Stadt Sangerhausen hat. Aber gerade in dem Prozess, in dem wir uns jetzt mit dem stark begleiteten Strukturwandel, Braunkohlenausstieg mit einer dimensen Anzahl von Fördermöglichkeiten und auch –notwendigkeiten befinden, trifft es uns schon. Aber das ist die Lebenswirklichkeit und auch ohne den Geschäftsführer geht es erstmal weiter. Es ist ja auch nicht so, dass niemand mehr in der SMG arbeitet, es gibt eine Vertreterin für den Geschäftsführer. Der Zeitpunkt ist zwar ungünstig, aber es handelt sich hier um persönliche Entscheidungen.

Zu der Frage „Was sagt denn die Wirtschaft?“ kann er nur die klassische Gegenfrage stellen, „Wer ist denn die Wirtschaft?“ Es gibt eben nicht die Wirtschaft. In unserer Partnerstadt Bau-natal wird man vielleicht sagen, die Wirtschaft das ist „Volkswagen“. So etwas haben wir hier nicht. Wir haben eine sehr unterschiedliche Struktur und dementsprechend sind die wirtschaftliche Situation oder auch die Probleme, die sich daraus ergeben, vollkommen unterschiedlich. Es gibt hier Unternehmen, die sehr gut funktionieren, auch gerade in der Krise. Da werden manchmal Entwicklungen auch überlagert von anderen Entwicklungen, z. B. haben wir die Corona-Entwicklung, die vieles erschwert und andererseits läuft die Entwicklung erneuerbarer Energien in voller Kraft weiter.

Sangerhausen war schon immer Standort der Elektrotechnik und da sieht es positiv aus, in anderen Bereichen, wie z. B. in der Autoindustrie ist es schon teilweise schwieriger. Es gibt natürlich auch den großen Bereich des Handels, wir haben den Bereich der Gastronomie, die ganz andere Probleme haben. Fakt ist, diejenigen, die mit ihren Problemen auf uns zu-kommen, denen können wir oftmals auch helfen.

Auch gibt es eine Vielzahl von Unternehmen, die Erweiterungs- und Ansiedlungsflächen suchen, die ganz dringend eine Halle brauchen etc., denen können wir leider momentan nahe-zu nichts anbieten. Man kann jetzt nicht allgemein sagen, dass es der Wirtschaft schlecht oder gut geht.

Zu dem Punkt Steuern o.ä. haben wir seit Beginn der Pandemie recht umfangreiche Regelungen, die zum Teil auch gesetzlich verankert sind. Bei Steuern und Pachten u.ä., wo wir als Stadt Partner sind, gibt es umfangreiche Möglichkeiten die entsprechend zu stunden ggf. auch zu erlassen. Aber auch da versuchen wir mit Augenmaß, wo es uns möglich ist, Unterstützung zu geben und da sind wir relativ eingespielt. Einbrüche bei der Gewerbesteuer, sind lt. *Herrn Schuster* noch überschaubar.

Der Oberübermeister kommt nun nochmal zur Machbarkeitsstudie, mit der wir überprüfen wollen, ob die jetzige IPM–Fläche weiterhin als die am besten geeignete Fläche betrachtet wird bzw. ob wir noch Gewerbe- bzw. Industrieflächen erschließen können oder ob wir Alternativflächen haben. Wir haben das alles kritisch besprochen und auch im Stadtrat beschlossen und jetzt soll der Auftrag vergeben werden. Sie sollen ihn bitte am 16.12.2020 in der Hauptausschusssitzung vergeben. Allerdings hat sich unsere Preisprognose hinsichtlich dieser Studie, welche eine sehr große Fläche umfasst und die sehr hohe Anforderungen über alle 4 Vegetationsperioden hat, um den Artenschutz sinnvoll abzuklären, am Markt nicht bewahrheitet. Aktuell haben wir ein verwertbares Angebot, was ungefähr das Doppelte von



dem ist, was wir geplant haben, d.h., statt 100 T€ ungefähr 200 T€. Wir sind jetzt im Kontakt mit der Investitionsbank und versuchen entsprechend die uns bereits bewilligte Förderung zu erhöhen oder einen Nachschlag zu bekommen. Was aber auch dazu führen würde, dass auch der Eigenanteil, der eingeplant war mit ca. 25 T€, sich auch entsprechend verdoppelt. Wir hoffen, dass die Investitionsbank mitzieht, aber ein endgültiges Ergebnis können wir ihnen erst zum Vergabeausschuss am 16.12.2020 vorlegen. Sein Werben ist und da kann der Wirtschaftsausschuss sich tatsächlich auch mal hervortun, als derjenige, der die Interessen der wirtschaftlichen Entwicklung hier in der Stadt verfolgt, dass wir auch wenn diese Kostensteigerung kommt, auf jeden Fall daran festhalten, denn wir müssen geeignete Flächen erschließen. Es tut immer besonders weh, wenn wir irgendjemanden wegschicken müssen oder irgendjemand abspringt, weil wir ja in absehbarer Zeit keine geeignete Ansiedlungsfläche zur Verfügung haben. Das können und müssen wir heute nicht entscheiden, aber vielleicht sollte gerade der Wirtschaftsausschuss sich dafür aussprechen.

*Frau Reiche*

fragt nach der Hamsteraufzuchtstation. Wie ist da der Stand? Ist da schon ein Widerspruch gekommen?

*Der Oberbürgermeister*

sagt, es handelt sich um eine Hamsterzuchtstation. Die Verwaltung hat das Votum vom Stadtrat. Sie geht diesen Weg mit und will diese Station nicht bauen, sondern Alternativen schaffen. Wir wollen einen Antrag stellen, den Bescheid des Landkreises zu ändern und das muss natürlich mit Alternativen untersetzt sein. Wir müssen dem Artenschutz eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme anbieten. Hier sind wir grad in der Phase, dass wir diese Alternative erarbeiten, was recht umfänglich ist, weil wir dazu Flächen auf Bodenwerte, Eigentumsverhältnisse etc. prüfen müssen. Vielleicht haben wir einen neuen Ansatz und bevor wir dann den Antrag beim Landkreis einreichen, werden wir natürlich auch die Alternative mit dem Stadtrat besprechen, weil dieser ja mitziehen sollte. Auch müssen wir an irgendeiner Stelle nochmal Geld in die Hand nehmen, um die Alternative umzusetzen, auf alle Fälle weniger als 2,3 Mill €

*Herr Hüttel*

hinterfragt nochmal, ob denn wirklich jeder m<sup>2</sup> und Hektar vergeben ist oder handelt es sich um größere Firmen? Er kann sich das gar nicht vorstellen, dass alle Flächen am Unterfeld, am Weinberg oder am Schacht weg sind. Die Flächen an der MAFA sind ja theoretisch alle weg, aber praktisch sieht es anders aus, da sind noch Flächen frei. Er hätte jetzt eine Antwort, wie es wirklich aussieht, denn so extrem hat er das bisher noch nicht empfunden.

*Frau Wagner*

sagt, dass die Stadt, was die Flächen angeht, ein sehr kleines Reservoir hat und bestätigt damit nochmal die Worte von Herrn Strauß, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Flächen anzubieten haben. Wir haben da noch die eine oder andere kleine Fläche, die aber im Moment optioniert ist. Meistens sind das auch hiesige Firmen, die wiederum einem Verbund oder einer Unternehmensgruppe angehören. Da sind die Wege sehr lang, die Entscheidungsprozesse dauern auch entsprechend lang und dann steht diese Fläche für die nächsten oder übernächsten Interessenten, die dann kommen, nicht zur Verfügung. Man kann natürlich nicht zeitgleich diese Flächen mehreren Anfragenden zur Verfügung stellen. Es betrifft z. B. Flächen an der Wasserschlucht, die noch frei sind. Einige Flächen im HelmePark sind noch ungeklärt in den Verwertungsinteressen der Eigentümer. Zur Zeit sind diese Flächen optioniert und nicht verfügbar. Hier haben wir oftmals nur eine Maklerfunktion und somit keinen Einfluss, was dieser Eigentümer, der in der Regel in den alten Bundesländern sitzt, keine Verbindung zu unserer Stadt hat und diese Flächen Anfang oder Mitte der 90ziger Jahre erworben hat, dann damit veranstaltet. Das ist die Situation. Daher brauchen wir hier eigene Sachen, wo wir Herr des Verfahrens sind und das Heft des Handelns in der Hand haben.

Die Mafa und dass wissen sie, da sie schon alle sehr lange im Bereich der Wirtschaft und der Ansiedlungsfrage unterwegs sind, gehört seit langer Zeit nicht mehr der Stadt Sangerhausen. Die Fläche gehört einem Privatinvestor und was der damit macht, ist seine Entscheidung. Wir haben darauf keinen Zugriff.

Um 18.40 Uhr stellt Herr Schmidt die Öffentlichkeit wieder her und beendet den Ausschuss.

gez. Birgit Strauch  
Protokollführerin

gez. Helmut Schmidt  
Vorsitzender